

## Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	173
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	21
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	41
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	5
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	21
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	110 000	+75 300	99

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 - .

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	3 875
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . .	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	347
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 500 000	—	549
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	359
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	250 000	18 000 000	-17 750 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	150 900 000	102 000 000	+48 900 000	98 696
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	151 150 000	120 000 000	+31 150 000	99 055

**Titelgruppe 85**

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 85. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	171 635 300	140 410 000	+31 225 300	104 186

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	—	—	—	2 140
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	18
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	112
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-Anteil) 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).  
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.</b>	185 300	110 000	+75 300	99

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	287
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	901 000	901 000	—	246
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 89 992 000 EUR.</b>	21 748 800	21 748 800	—	21 067
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	77
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 761 200	1 761 200	—	1 263
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	981
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	5
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	4 600 000	4 600 000	—	4 932

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen, ökologischer Landbau
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2020</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
893 60 522	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	1 730
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>32 301 000</b>	<b>32 301 000</b>	<b>—</b>	<b>30 588</b>



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 10 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	250 000	250 000	—	—
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	777
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	17 750 000	-17 750 000	65 337
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	310
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	3 800
821 61	522 Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	15 537
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	1 055
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	2 316
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.	150 900 000	102 000 000	+48 900 000	13 518
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	5 469
Summe Titelgruppe 61. . . . .		151 150 000	120 000 000	+31 150 000	108 120

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzeppte) (Kapitel 10 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080 )
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK) . . . . .	90 045 500 EUR
- davon Landesmittel. . . . .	34 819 800 EUR
- davon Bundesmittel. . . . .	55 225 700 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil). . . . .	32 301 000 EUR



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	8 800 000	8 800 000	—	3 875
<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 71. . . . .			8 800 000	8 800 000	—	3 875
Titelgruppe 72						
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Maßnahme "Schulobstprogramm" wird wegen des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht nicht fortgeführt. Das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wird durch das vollständig aus EU-Mitteln finanzierte "Schulprogramm" ersetzt.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm wurden zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Die Kofinanzierungspflicht durch Landesmittel ist entfallen.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ). . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 000	20 000	—	5
537 80	532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	2
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	46
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	470 000	470 000	—	48
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 410 000 EUR.</b>				
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	<b>101</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	60 000	60 000	—	14
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	5
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>				
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	113
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 410 000	1 410 000	—	143
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 230 000 EUR.</b>				
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>1 500 000</b>	<b>1 500 000</b>	<b>—</b>	<b>275</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
	3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	85
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	600 000	600 000	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	4 300 000	2 300 000	+2 000 000	520
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	600 000	600 000	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	146
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	1 500 000	1 500 000	—	336
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	1 200 000	1 200 000	—	—
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 500 000	1 500 000	—	391
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	8 791
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	261
887 82 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	500 000	500 000	—	84
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	600 000	600 000	—	—
892 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	500 000	500 000	—	—
893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	7 286 200	10 389 800	-3 103 600	5 366
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>23 686 200</b>	<b>23 789 800</b>	<b>-103 600</b>	<b>15 980</b>

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.					
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 83	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 83	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	—	—	—	—
537 83	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
541 83	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
547 83	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
632 83	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 83	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
661 83	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 83	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 83	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
683 83	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 300 000	—	+2 300 000	—
686 83	693 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 300 000	—	+3 300 000	—

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen (a) die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels; (b) Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements; (c) die Förderungen einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen, gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Innovationswettbewerb Umweltwirtschaft und Klimaresilienz, Innovationswettbewerb Circular Economy/Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
2. Forschungs- und Kompetenzzentren, Forschungsinfrastrukturen und Kompetenznetzwerke (z. B. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft)
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien
4. Projektauftrufe an Kommunen und Regionen, regionale Projekte und Netzwerke
5. Innovative Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz, Circular Economy
6. Umweltorientierte Gründungen und die Unterstützung von grünen Start-ups
7. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien in KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
8. Wettbewerbe, Aufrufe und Projekte im Umweltwirtschaft einschl. Anpassung an den Klimawandel, Grüne Infrastruktur, Naturerleben, Ernährung, Klimaanpassung
9. Bürgerberatung und innovative Projekte mit Beteiligung der Verbraucher\*Innen
10. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
11. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume, Naturerleben
12. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Circular Economy
13. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
14. Altlasten- und Brachensanierung

## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 83	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
887 83	693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
892 83	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	5 000 000	-5 000 000	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			24 000 000	5 000 000	+19 000 000	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. ....	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. ....	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. ....	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. ....	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. ....	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüssen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	11 064 700	10 479 300	+585 400	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	11 064 700	10 479 300	+585 400	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
511 85	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
518 85	693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
526 85	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 85	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
537 85	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—
541 85	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
546 85	693	Werkverträge. . . . .	—	—	—
547 85	693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—
632 85	693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
633 85	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
661 85	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
671 85	693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—
682 85	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 85	693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
686 85	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—
883 85	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 85	693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	263 187 200	212 480 100	+50 707 100	161 307
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	385 827 000	273 180 000	+112 647 000	

